

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung
radioaktive Abfälle
3003 Bern

27. Februar 2018

Vernehmlassung zum Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) sowie dessen Grundlagen liegen vor. Mit Brief vom 22. November 2017 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. Wir nehmen dazu - in der Abfolge des Erläuterungsberichtes bzw. des Formulars für die Vernehmlassung - wie folgt Stellung:

1. Berichte zum Einengungsvorschlag

In Etappe 2 des SGT geht es darum, die Auswahl der möglichen Standorte für geologische Tiefenlager einzuengen. Die verbleibenden Standorte sollen dann in Etappe 3 vertieft untersucht werden. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hatte den Auftrag, die sechs in Etappe 1 festgesetzten geologischen Standortgebiete einzuschränken. Die Auswahl sollte mindestens zwei Standorte pro Lagertyp (hochaktive bzw. schwach- und mittelaktive Abfälle) aufweisen (sogenannter „2x2-Vorschlag“). Die Nagra hat in diesem Arbeitsschritt vorgeschlagen, die beiden Standortgebiete „Jura Ost (JO)“ und „Zürich Nordost (ZNO)“ weiter zu untersuchen. Hingegen sollen die Standortgebiete „Jura-Südfuss (JS)“, „Nördlich Lägern (NL)“, „Südranden (SR)“ und „Wellenberg (WB)“ zurückgestellt werden.

Bereits im Januar 2016 kamen die Kantone zum Schluss, dass das Standortgebiet „NL“ nicht zurückgestellt werden darf. Es wurden aus Sicht der Kantone keine eindeutigen Nachteile im Vergleich zu „JO“ und „ZNO“ festgestellt. Diese Haltung wurde zwischenzeitlich bestätigt: Einerseits durch das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) mit dem Sicherheitstechnischen Gutachten zum „2x2-Vorschlag“ der Nagra und andererseits durch die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) mit der Stellungnahme zu diesem Gutachten des ENSI und zum Vorschlag der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden geologischen Standorte. Wir haben dazu keine weiteren Bemerkungen.

2. Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter

Im Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2 werden, gestützt auf den Erkenntnissen des Sicherheitstechnischen Gutachtens, die Standortgebiete „JO“, „NL“ und „ZNO“ zur weiteren Untersuchung in Etappe 3 vorgeschlagen. Sie sollen neu in die Abstimmungskategorie „Zwischenergebnis“ aufgenommen werden. Die Gebiete „JS“, „SR“ und „WB“ sollen weiterhin in der Abstimmungskategorie „Vororientierung“ belassen werden. Der Kanton Solothurn ist mit dem Standort „JS“ im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager direkt betroffen. Wir sind mit den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen einverstanden.

3. Raumplanung

Die Beurteilung des Bundesamtes für Raumentwicklung zur Evaluation möglicher Oberflächenstandorte für ein geologisches Tiefenlager (datiert vom 31. August 2017) befasst sich ausschliesslich mit den Standortgebieten, welche in Etappe 3 vertieft untersucht werden sollen. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

4. UVP-Dokumente

Die UVP-Voruntersuchungen wurden ausschliesslich in den Standortgebieten vorgenommen, welche in Etappe 3 zur weiteren Untersuchung vorgeschlagen werden. Da der Kanton Solothurn von keinem dieser Standortgebiete betroffen ist, verzichten wir auf eine Stellungnahme zu den UVP-Dokumenten.

5. Stellungnahme der Regionalkonferenz (Plattform Jura-Südfuss)

Um die in der Etappe 2 der regionalen Partizipation zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen zu können, haben die Gemeinden der Standortregion Jura-Südfuss am 4. Mai 2011 den Trägerverein Plattform Jura-Südfuss gegründet. Der Vorstand wurde gleichzeitig als Leitungsgruppe der Regionalkonferenz bestimmt. In der Regionalkonferenz Plattform Jura-Südfuss wurden die übertragenen Aufgaben in den drei Fachgruppen Oberflächenanlagen (FG OFA), Sicherheit (FG SI) und sozioökologisch-ökonomische Wirkungsstudie und Entwicklungsstrategien (FG SÖW) bearbeitet. Diese stellten der Vollversammlung jeweils die entsprechenden Anträge. Die Resultate der Abstimmungen zeigten, dass die Anträge der Arbeitsgruppen breit akzeptiert wurden. Die Leitungsgruppe der Regionalkonferenz Plattform Jurasüdfuss beurteilte das Verfahren in den meisten Phasen mehrheitlich als transparent.

Die FG OFA bewertete die vier Standortvorschläge der Nagra für Oberflächenanlagen nach einem einheitlichen Raster. Sie kam zum Schluss, dass alle Standorte ungeeignet seien, da sie im Grundwasserschutzbereich A_u lägen. Die FG OFA empfahl, alle Standorte abzulehnen, jedoch festzuhalten, dass der Standort JS-1 in der Kiesgrube in Däniken von allen vier der „am wenigsten schlechte“ sei. Ausserdem sollte die Nagra eine Verschiebung der Anlage weiter südlich prüfen. Die Leitungsgruppe stellte am 23. April 2013, gestützt auf die Arbeiten der FG OFA, der Vollversammlung den Antrag, dass die Nagra den Standortvorschlag JS-1 mittels einer Planungsstudie genauer prüfen soll. Die Vollversammlung nahm den Antrag mit 42 Zustimmungen zu 13 Ablehnungen und 6 Enthaltungen an. Für den Kanton Solothurn ist die Bewertung der Regionalkonferenz Plattform Jura-Südfuss nachvollziehbar und plausibel.

Die FG SI kommt zum Schluss, dass der Einengungsvorschlag der Nagra sowohl aus geologischer, hydrogeologischer und tektonischer Sicht nachvollziehbar und stimmig ist. Insbesondere wurden aufgrund weiterer sicherheitstechnischer Abklärungen und der zusätzlichen geophysikalischen Untersuchungen (2D-Seimsik in den Jahren 2011/2012) die Effinger Schichten als Wirtgestein für die Tiefenlagerung ausgeschlossen. Die Region und der Kanton haben bereits in der Anhörung zu Etappe 1 die Eignung der Effinger Schichten bezweifelt. Der Kanton beurteilt den Einengungsvorschlag der Nagra gleich wie die Regionalkonferenz Plattform Jura-Südfuss.

6. Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK)

Da der Kanton vom Standortgebiet Jura-Südfuss unmittelbar betroffen ist, ist er im Sachplanverfahren in verschiedenen Gremien vertreten: „Ausschuss der Kantone (AdK)“, „Arbeitsgruppe Information und Kommunikation (AG I+K)“, „Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone / Kantonale Expertengruppe (AG SiKa/KES)“, „Arbeitsgruppe Raumplanung“ und der „Fachkoordination Standortkantone (FKS)“. Die betroffenen Kantone haben sich - insbesondere die AG SiKa/KES - intensiv mit der Standortauswahl auseinandergesetzt. Die entsprechenden Expertenberichte sind im Fachbericht zu Etappe 2 der AG SiKa/KES vom August 2017 zusammengefasst.

Für den Kanton Solothurn ist insbesondere von Bedeutung, dass die Zurückstellung der Effinger Schichten gerechtfertigt ist. Sie sollen aus sicherheitstechnischen Gründen als Wirtgesteine nicht weiterverfolgt werden. Die Zweifel der Eignung der Effinger Schichten als Wirtgesteine, welche der Kanton Solothurn bereits in der Anhörung zu Etappe 1 geäußert hat, wurden bestätigt.

Die Zurückstellung des Standortgebietes Jura-Südfuss (JS) für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle ist richtig, weil begründete Vorbehalte zu den wichtigsten Kriterien der genügenden Mächtigkeit des Wirtgesteins bestehen und zudem die wichtigen Rahmengesteine zum Teil fehlen. Das Standortgebiet JS weist wie die Standortgebiete Wellenberg (WB) und Südranden (SR) derart markante sicherheitstechnische Schwächen auf, dass sie richtigerweise nicht weiterverfolgt werden sollten.

Neben der Einengung der geologischen Standortgebiete hatte die Nagra die Aufgabe, Standortareale für eine Oberflächenanlage zu bezeichnen. Sie ist dabei den Empfehlungen der Regionalkonferenzen gefolgt. Die entsprechenden Standortareale werden ebenfalls im Ergebnisbericht festgelegt. Im Kanton Solothurn ist dies das Standortareal JS-1 in Däniken. Die zurückgestellten geologischen Standortgebiete mit den dafür festgelegten Standortarealen für eine Oberflächenanlage sind Reserveoptionen und verbleiben bis zur Erteilung einer Rahmenbewilligung für das geologische Tiefenlager als Vororientierung im Sachplan raumplanerisch gesichert. Wir sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

In seiner Stellungnahme vom September 2017 macht der AdK vier grundsätzliche Empfehlungen (E1 - E4) zur Prozessführung und Planung, Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur, Ressourcen und Meilensteine in Etappe 3 sowie dreizehn Empfehlungen (E5 - E-17) zu den Themenbereichen Sicherheit, Oberflächenanlagen, Sozioökonomische Studien, Regionale Partizipation, Kommunikation und Information. Der Kanton Solothurn unterstützt die Empfehlungen des AdK. Dabei sind aus unserer Sicht die Empfehlungen zur Prozessführung (E1) und Nachvollziehbarkeit (E2), den notwendigen Ressourcen der Kantone (E3) und Sicherheit (E5 - E7) im weiteren Verfahren besonders zu berücksichtigen.

7. Formular für die Vernehmlassung

Um Ihnen die Auswertung zu erleichtern, haben wir auch das Formular für die Vernehmlassung ausgefüllt, welches diesem Schreiben beiliegt und Ihnen auch elektronisch übermittelt wird. Es ist integrierender Bestandteil unserer Vernehmlassung.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefülltes Formular für die Vernehmlassung